

Grundsteuer-Beispiel:

- Wie hoch ist die Grundsteuer für ein Einfamilienhaus (Endkommission: März 1985) mit einem Einheitswert von € 17.259,80 (=S 237.500,--; laut Finanzamtsbescheid)?

Lösung:

Die Steuerbefreiung ist bereits 2006 abgelaufen, d.h. es ist die volle Grundsteuer ab 2006 zu entrichten.

Ermittlung der Steuermesszahl:

für die ersten € 3.650,-- des Einheitswertes 0,5 ‰ =	1,825
für die folgenden € 7.300,-- des Einheitswertes 1,0 ‰ =	7,300
für die restlichen € 6.309,80 des Einheitswertes 2,0 ‰ =	12,620
<u>Summe Steuermesszahl</u>	<u>21,745</u>

Daraus ergibt sich eine Jahresgrundsteuer in der Höhe von:

$$(\text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz}) = (21,75 \times 500 \%) = \mathbf{€ 108,75}$$

Da der Betrag über € 75,-- ist, sind am 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. jeden Jahres ein Viertel von € 108,75 (das sind € 27,19) an das Gemeindeamt zu bezahlen.

- Wie hoch ist die Grundsteuer für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (Hofübergabe: April 1982; 10 ha Grund) mit einem Einheitswert von € 10.900,93 (öS 150.000,--; laut Finanzamtsbescheid)?

Lösung:

Ermittlung der Steuermesszahl:

für die ersten € 3.650,-- des Einheitswertes 1,6 ‰ =	5,840
für die restlichen € 7.250,93 des Einheitswertes 2,0 ‰ =	14,502
<u>Summe Steuermesszahl</u>	<u>20,342</u>

Daraus ergibt sich eine Jahresgrundsteuer in der Höhe von:

$$(\text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz}) = (20,34 \times 500 \%) = \mathbf{€ 101,70}$$

Da der Betrag über € 75,-- ist, sind am 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. jeden Jahres ein Viertel von € 101,70 (das sind € 25,43) an das Gemeindeamt zu bezahlen.